



Berufsauslagen

2023

Person 1

Weitere Hinweise siehe
Wegleitung Ziffer 500 und
Steuerbuch § 33 Nr. 1-5

Einzureichende Belege:
Siehe Wegleitung

Name

Vorname

Strasse

Ort

Arbeitspensum

Arbeitstage (ankreuzen, wenn Pensum nicht 100%)

Anzahl Arbeitstage im Home-Office

Erwerbsunterbruch (Krankheit, Unfall, unbezahlter Urlaub, Mutterschaft usw.)

%

Mo Di Mi Do Fr Sa So

von bis

Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort

Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel 5000

Fahrrad, Kleinmotorrad und Motorrad
(gelbes Kontrollschild) max. CHF 700 5001

Auto, Motorrad (weisses Kontrollschild) 5002
Begründung siehe unten / Berechnung siehe Rückseite

Zwischentotal

Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung

wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird
und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen:

Anzahl Arbeitstage x CHF 7.50 (max. CHF 1'600 pro Jahr) 5010

wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht:

Anzahl Arbeitstage x CHF 15 (max. CHF 3'200 pro Jahr) 5011

bei durchgehender, mind. achtstündiger Schicht- /Nachtarbeit:

Anzahl Schichttage x CHF 15 (max. CHF 3'200 pro Jahr) 5012

Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt

Berechnung siehe Rückseite 5020

Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten

3% des Nettolohns gemäss Lohnausweis, mind. CHF 2'000; max. CHF 4'000 5040

Abzug bei Nebenerwerb

für sämtliche Auslagen bei Nebenerwerb (einschliesslich Fahrkosten,
Verpflegung usw.): 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb,
insgesamt mind. CHF 800; max. CHF 2'400 5045

Total der Berufsauslagen

5049

	Staatssteuer	Bundessteuer
5000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5001	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5002	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	▶ max. CHF 7'000	▶ max. CHF 3'200
5010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5040	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5045	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5049	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

▶ zu übertragen in die Ziffer 500 der Steuererklärung

▶ zu übertragen in die Ziffer 500 der Steuererklärung

5002
Für die Hin- und Rückfahrt
zwischen Wohn- und Arbeitsort
während der Mittagspause kön-
nen maximal diejenigen Kosten
abgezogen werden, die für die
Verpflegung abzugsberechtigt
sind (CHF 1'600 bzw. CHF 3'200).

5040/5045
Machen Sie geltend, dass die
tatsächlichen Auslagen die
Pauschale übersteigen, führen
Sie die Auslagen detailliert auf
und weisen Sie diese in vollem
Umfang nach.

Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg

Ein öffentliches Verkehrsmittel fehlt

Ich spare mehr als 1 Stunde Zeit, wenn ich das private Motorfahrzeug benütze

Mein Arbeitgeber verlangt, dass ich ständig das private Motorfahrzeug während der Arbeitszeit benütze (Bestätigung beilegen)

Ich kann wegen Krankheit/Behinderung kein öffentliches Verkehrsmittel benützen (Arztzeugnis beilegen)

Zutreffendes
ankreuzen



